

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele und Preisausschreiben des Ferien- und Freizeitparks Weissenhäuser Strand GmbH & Co. KG

1. Veranstalter, Geltungsbereich und Anerkennung der allgemeinen Teilnahmebedingungen

1.1. Diese Allgemeine Bedingungen gelten für die Teilnahme an den Gewinnspielen, Preisausschreiben, Lotterien und Verlosungen, die vom Ferien- und Freizeitpark Weissenhäuser Strand GmbH & Co. KG veranstaltet werden.

1.2. Der Ferien- und Freizeitpark Weissenhäuser Strand GmbH & Co. KG behält sich vor, für einzelne Gewinnspiele besondere Teilnahmebedingungen aufzustellen. Diese sind dann auf der jeweiligen Gewinnspielaktionsseite im Internet des Ferien- und Freizeitparks Weissenhäuser Strand GmbH & Co. KG einsehbar.

1.3. Die Gewinnspiele werden vom Ferien- und Freizeitpark Weissenhäuser Strand GmbH & Co. KG, Seestr. 1, 23758 Weissenhäuser Strand veranstaltet.

1.4. Mit der Teilnahme an einem Gewinnspiel, das der Ferien- und Freizeitpark Weissenhäuser Strand GmbH & Co. KG veranstaltet, erkennt der Teilnehmer ausdrücklich und verbindlich diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen an.

1.5. Im Folgenden umfasst der Begriff „Gewinnspiel“ sowohl Gewinnspiele als auch Verlosungen, Glückspiele, Lotterien und Preisausschreiben.

2. Teilnahmeberechtigung

2.1. teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

2.2. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter des Ferien- und Freizeitparks Weissenhäuser Strand GmbH & Co. KG und alle Personen, welche mit der Durchführung des jeweiligen Gewinnspiels beschäftigt sind oder waren. Gleiches gilt für Angehörige (§15 Abgabenordnung) ersten und zweiten Grades dieser Personen sowie deren Lebenspartner in eheähnlicher Gemeinschaft.

2.3. Es wird ein Los pro Übernachtung und Unterkunft geben.

2.4. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist an die Übernachtung im Februar 2022 im Ferien -und Freizeitpark oder im ****Strandhotel Weissenhäuser Strand gebunden. Hierzu zählen nicht die Übernachtungen im Rahmen von Tagungen, Gruppen- oder Schulreisen, Festivalgäste sowie gewerblichen Kunden.

2.5. Für die Richtigkeit der angegebenen Daten (insbesondere Telefonnummer und Post-/E-Mail-Adresse) ist der Teilnehmer verantwortlich.

2.6. Die Personenangaben müssen der Wahrheit entsprechen. Andernfalls erfolgt ein Ausschluss vom Gewinnspiel nach Ziffer 7.



3. Ablauf des Gewinnspiels

Über den Ablauf des jeweiligen Gewinnspiels wird der Teilnehmer in dem jeweiligen Angebot des Ferien- und Freizeitparks Weissenhäuser Strand GmbH & Co. KG, ggf. auch in besonderen Teilnahmebedingungen (siehe unter Ziffer 1) informiert. Dies betrifft u.a. Beginn und Ende des Spiels, Teilnahme- und Auswahlverfahren, eventuelle Gewinnfragen bzw. -aufgaben. Die Auslosung des Gewinnspiels für Februar 2022 findet im März 2022 statt.

4. Teilnahme über Telefon / Kosten

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist an die Anreise im Ferien- und Freizeitpark Weissenhäuser Strand oder ****Strandhotel im Ferien- und Freizeitpark gebunden. Bei Buchung ohne Anreise, ist die Teilnahme ausgeschlossen.

5. Gewinn

5.1. Bei Sachpreisen ist eine Barauszahlung des Gewinnwertes bzw. ein Umtausch des Gewinns ausgeschlossen. Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar.

5.2. Wenn im Angebot nicht anders mitgeteilt, wird der Sachpreis dem Gewinner kostenfrei zugestellt. Bei Platz 1 bis 3 erfolgt die Übergabe des Gewinns beim Ferien- und Freizeitpark Weissenhäuser Strand GmbH & Co. KG in der Seestraße 1, 23758 Weissenhäuser Strand. Hierbei ist die Lieferzeit der Sachpreise zu berücksichtigen.

5.3. Der in der Gewinnspielbeschreibung des Ferien- und Freizeitparks Weissenhäuser Strand GmbH & Co. KG gegebenenfalls bildlich oder schriftlich präsentierte Gewinn ist nicht zwingend mit dem zu gewinnenden Gegenstand identisch. Abweichungen sind möglich.

5.4. Ist der Gewinn ein Urlaub oder ein Gutschein für Angebote des Veranstalters, hat der Gewinner saisonal bedingte Abweichungen und Einschränkungen im Umfang der Leistung hinzunehmen. Ein Ausgleich der Wertdifferenz ist ausgeschlossen.

6. Ausschluss von Teilnehmern

6.1. Der Ferien- und Freizeitpark Weissenhäuser Strand GmbH & Co. KG behält sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme am Gewinnspiel auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei schuldhaften Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder falls Teilnehmer den Teilnahmevorgang oder das Spiel manipulieren bzw. versuchen zu manipulieren oder sich anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen.

6.2. Der Ferien- und Freizeitpark Weissenhäuser Strand GmbH & Co. KG kann Teilnehmer ausschließen, bei denen der begründete Verdacht besteht, dass diese sich über den Ferien- und Freizeitpark Weissenhäuser Strand GmbH & Co. KG in strafbarer, insbesondere in ehrverletzender oder volksverhetzender Weise äußern werden.



7. Ausschluss von der Ausschüttung des Gewinns

Stellt der Ferien- und Freizeitpark Weissenhäuser Strand GmbH & Co. KG nachträglich fest, dass der Teilnehmer einem im Sinne von Ziff. 6 zum Ausschluss führenden Grund verwirklicht, hat bzw. nicht teilnahmeberechtigt im Sinne der Ziff. 2 war, kann der Ferien- und Freizeitpark Weissenhäuser Strand diesen von der Ausschüttung des Gewinns ausschließen.

8. Veröffentlichung von Namen; Promotion

8.1. Der Ferien- und Freizeitpark Weissenhäuser Strand GmbH & Co. KG darf den Namen des Gewinners öffentlich auf den Internetseiten oder Social Media Seiten des Ferien- und Freizeitpark Weissenhäuser Strand GmbH & Co. KG bekannt geben, es sei denn, der Gewinner widerspricht ausdrücklich einer Veröffentlichung.

8.2. Der Gewinner verpflichtet sich, in vertretbarem Rahmen kostenfrei für Audio-, Foto-, Bild- und Textpromotion im Hörfunk, Internet oder gedruckten Veröffentlichungen zur Verfügung zu stehen und willigt einer dem Gewinnspielverlauf zweckgebunden entsprechenden Veröffentlichung seines Beitrages, in Wort, Bild oder Text, zu.

9. Abbruch des Gewinnspiels

Der Ferien- und Freizeitpark Weissenhäuser Strand GmbH & Co. KG behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit abubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere bei höherer Gewalt oder falls das Gewinnspiel aus anderen organisatorischen, technischen oder rechtlichen Gründen nicht durchgeführt bzw. fortgesetzt werden kann. Den Teilnehmern stehen in einem solchen Fall keine Ansprüche gegen den Ferien- und Freizeitpark Weissenhäuser Strand GmbH & Co. KG zu.

10. Haftung

10.1. Der Ferien- und Freizeitpark Weissenhäuser Strand GmbH & Co. KG haftet nicht für falsche Informationen, die die durch Teilnehmer und/oder Dritte geäußert und verbreitet werden und die mit der Verbreitung von Informationen zum Gewinnspiel im Zusammenhang stehen.

10.2. Der Ferien- und Freizeitpark Weissenhäuser Strand GmbH & Co. KG übernimmt keine Gewähr dafür, dass alle Verlinkungen und Verweise, die im Rahmen des Gewinnspiels getätigt werden, richtig bzw. vollständig sind.

10.3. Der Ferien- und Freizeitpark Weissenhäuser Strand GmbH & Co. KG haftet nicht für Schäden aufgrund von Störungen technischer Anlagen, für Verzögerungen oder Unterbrechungen von Übertragungen oder für Schäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Gewinnspiel bzw. mit der Annahme und der Nutzung des Gewinns stehen. Hiervon unberührt bleiben etwaige Ersatzansprüche aufgrund der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von wesentlichen Vertragspflichten.



11. Verhältnis mündliche Angaben / schriftliche Teilnahmebedingungen

Weichen mündliche Angaben inhaltlich von den vorstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen oder von den Teilnahmebedingungen einzelner Gewinnspiele ab, so gelten bezüglich der abweichenden Angaben ausschließlich die Regelungen der Allgemeinen Teilnahmebedingungen bzw. der schriftlichen Teilnahmebedingung des jeweiligen Gewinnspiels.

12. Änderung der Teilnahmebedingungen

Der Ferien- und Freizeitpark Weissenhäuser Strand GmbH & Co. KG behält sich vor, jederzeit die Teilnahmebedingungen zu ändern.

13. Datenschutz

13.1. Alle personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels gespeichert und genutzt. Eine unberechtigte Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Ebenso eine Nutzung für Werbezwecke.

13.2. Nach Abschluss des Gewinnspiels werden die Daten der Teilnehmer unverzüglich gesperrt und innerhalb der technisch vorgegebenen Routinen anschließend gelöscht. Es steht jedem Teilnehmer frei, seine Teilnahme am Gewinnspiel sowie seine Einwilligung zur Speicherung und Verwendung seiner Daten zu widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an marketing@weissenhaeuserstrand.de.

13.3. Mit der Löschung der Daten ist die Teilnahme am Gewinnspiel und einer ggf. nachfolgenden Verlosung ausgeschlossen.

14. Schlussbestimmungen

14.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.2. Abweichungen von diesen Teilnahmebedingungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt hinsichtlich der Abbedingungen des Schriftformerfordernisses.

14.3. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Klauseln ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen wirksam. An deren Stelle tritt eine entsprechende gültige Klausel. Gleiches gilt bei Vorliegen einer Regelungslücke.

14.4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Weissenhäuser Strand GmbH & Co. KG, soweit eine Vereinbarung hierüber zulässig ist. ansonsten gilt der Sitz bzw. Wohnsitz der beklagten Partei.

14.5. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



15. Gewinnspielanbieter

Anbieter des Gewinnspiels ist

Weissenhäuser Strand GmbH & Co. KG
Seestr. 1
23758 Weissenhäuser Strand

Tel.: 04361 55 0
Fax: 04361 55 2720
E-Mail: info@weissenhaeuserstrand.de

Umsatzsteueridentifikations-Nr.: DE 135233849
Amtsgericht: Oldenburg in Holstein HR A 1093

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Weissenhäuser Strand Betriebs GmbH
Geschäftsführer: David Depenau, Hagen Dreischhoff
Amtsgericht: Oldenburg/H. HR B 122



**Weissenhäuser
Strand** Ferien- und Freizeitpark
Das ganze Jahr Ostsee